

Leistungskonzept im Fach Katholische Religion

Leistungsanforderung und Leistungsbewertung Sekundarstufe I und II

Stand: 09/2020

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt.

Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die **Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.**

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern **transparent** sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch **Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.**

Sekundarstufe I

Der Beurteilungsbereich **„Sonstige Leistungen im Unterricht“** erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität, die Quantität und die Kontinuität** der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch **kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres** als auch durch **punktueller Überprüfungen** festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- **mündliche Beiträge zum Unterricht** (z. B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- **schriftliche Beiträge zum Unterricht** (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- **fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen** (z. B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele),
- **Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse** (z. B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- **kurze schriftliche Übungen** sowie
- **Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns** (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln)

Sekundarstufe II

Beurteilungsbereich: Schriftliche Arbeiten / Klausuren:

Die Schülerinnen und Schüler müssen **mit den Überprüfungsformen**, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, **vertraut sein** und rechtzeitig sowie **hinreichend Gelegenheit zur Anwendung** haben. Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener **Transparenz** im Zusammenhang mit einer **kriteriengeleiteten Bewertung**. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt, welche auch im Fach Katholische Religion geschrieben werden kann, falls dieses schriftlich belegt wird.

Anzahl und Umfang der Klausuren, für die Schüler*innen, die das Fach Katholische Religion als Grundkurs schriftlich gewählt haben:

	Anzahl der Klausuren	Klausurlänge
Einführungsphase (EF)	2	90 Minuten
Qualifikationsphase I (Q1)	4	135 Minuten
Qualifikationsphase II (Q2)	3	135 Minuten

Beurteilungsbereich: Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a.:

- **unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung,**
- **Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise, wie z.B. die schriftliche Übung,**
- **von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, die z.B. in Form von Präsentationen, Protokollen, Referaten und Portfolios möglich werden.**

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung **während des Schuljahres** als auch durch **punktuellen Überprüfungen** festgestellt.